



COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION

Brussels, 14 April 2010

8589/10

INST 111 PARLNAT 1

COVER NOTE

from:	The President of the Bundesrat of the Federal Republic of Germany	
date of receipt:	29 March 2010	
to:	Mr Miguel Angel Moratinos, President of the Council of the European Union	
Subject:	Reply of the Bundesrat of the Federal Republic of Germany to the letter of the President of the Council of the European Union sent on 12 March 2010 regarding the implementation by the Council of its obligations in relation with National Parliaments	

Delegations will find attached copy of the above letter.

MNR/nr

🕷 Bundesrat	
	SECRETAE DU CONSEL DE L'UNION LUHOPÉENNE SGE 10 3483 Revue 29.03.2010
An den Präsidenten des Rates der Europäischen Union Herrn Miguel Ángel Moratinos Cuyaul Rue de la Loi, 175 B-1048 Brüssel	DEST. COP: M. CLOOS

Bundesrat Der Präsident des Bundesrates

Telefon 030 18 - 91 00 - 0 Durchwahl -450,-454,-458,-45'

Fax 030 18 - 91 00 - 498

Berlin, 26. März 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich danke Ihnen sehr für das Schreiben des Rates vom 12. März 2010, in dem mitgeteilt wird, wie der Rat die Bestimmungen des Vertrages von Lissabon, die die stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente in die Tätigkeit der Europäischen Union vorsehen, in seinem Zuständigkeitsbereich beabsichtigt umzusetzen.

Der Lissabonner Vertrag stellt einen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer bürgernäheren Europäischen Union dar. Die Einbeziehung der nationalen Parlamente in das Gesetzgebungsverfahren wird dazu führen, dass europapolitische Themen in der innenpolitischen Diskussion der Mitgliedstaaten mehr Aufmerksamkeit erhalten werden. Der Bundesrat hat sich daher intensiv auf das Verfahren der Subsidiaritätsprüfung, das er als positives und konstruktives Instrument nutzen will, vorbereitet.

Für den Bundesrat ist es für die praktische Abwicklung des Subsidiaritätsprüfungsverfahrens von großer Bedeutung, dass die Modalitäten insbesondere der Zuleitung der Entwürfe von Gesetzgebungsakten von Rat und Kommission in gleicher Weise gehandhabt werden. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass die mitgeteilten praktischen Vorkehrungen seitens des Rates weitgehend denen der Kommission entsprechen.

Postanschrift 11055 Berlin Lieferanschrift Niederkirchnerstraße 1-4 10117 Berlin Dienstgebäude Berlin Leipziger Straße 3-4 10117 Berlin U-Bahn/S-Bahn-Haltestelle Potsdamer Platz Dienstgebäude Bonn Platz der Vereinten Nationen 9 53113 Bonn U-Bahn-Haltestelle Heussallee/Museumsmeile

•••

Die Einhaltung der Acht-Wochen-Frist stellt die nationalen Parlamente vor große Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für die parlamentarische Sommerpause. Für die nationalen Parlamente wäre es deshalb sehr hilfreich, wenn der Rat den Monat August, ebenso wie die Kommission, in die Fristberechnung nicht einrechnen würde. Dies würde die parlamentarischen Beratungsabläufe wesentlich erleichtern.

Gestatten Sie mir abschließend den Hinweis, dass die bestmögliche Nutzung der verfügbaren knappen Beratungszeit auch dadurch gewährleistet würde, wenn der Rat den Parlamenten mit Übersendung der Entwürfe von Gesetzgebungsakten zugleich mitteilen würde, dass die jeweiligen Entwürfe der Subsidiaritätsprüfung unterliegen.

Ich bin überzeugt, dass das neue Verfahren zu einer engeren Zusammenarbeit von Rat und Bundesrat führen wird, die zu einer erfolgreichen Europapolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger beitragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Jens Böhrnsen)

3